<u>Startseite</u> > <u>Druckeroptimiertes PDF</u> > Druckeroptimiertes PDF

Fernsehrechte

05. Mai 2011

Manche Firmen handeln mit Obst, manche mit Autoteilen - und manche mit Fernsehrechten. Was diese Firmen tun, ist allerdings viel schwerer zu verstehen als der Handel mit herkömmlichen Produkten.

Wenn ein Fernsehsender etwas ausstrahlen will, was er nicht selbst hergestellt hat, muss er dafür bezahlen. Egal ob es sich um ein Fußballspiel oder einen Spielfilm handelt: der Sender muss "die Rechte kaufen". Er bezahlt eine Gebühr dafür, etwas zeigen zu dürfen.

Der Verkauf von Rechten spielt besonders im Sport eine wichtige Rolle. Fußballspiele oder Autorennen wollen viele Zuschauer sehen und viele Sender zeigen. Entsprechend kann man für die Rechte viel Geld verlangen.

Meistens übernimmt eine Firma den Verkauf der <u>Fernsehrechte</u> [1]. Sie tut dies im Auftrag eines Sportverbands, z.B. der <u>FIFA</u> [2]. Die Firma garantiert den Vereinen eine bestimmte Summe Geld und verkauft die Rechte dann an interessierte Fernsehsender weiter. Dabei kommt es allerdings immer wieder zu Konflikten.

Wenn ein privater Sender sehr viel Geld für die Übertragung eines Fußballspiels bezahlt, möchte er dafür nämlich auch exklusive(= alleinige) Rechte: also nur bei ihm soll das Spiel zu sehen sein. Das Geld für die Rechte holt der Sender sich dann direkt von seinen zahlenden Kunden zurück (Pay TV) oder über den Verkauf der Werbezeiten in den Pausen des Spiels.

ARD[3] und ZDF [4] haben aber auch den Auftrag, Fußballspiele zu zeigen. Das gehört zur so genannten Grundversorgung der Öffentlichkeit mit Information, für die sie zuständig sind. Dafür zahlen deutsche Zuschauer Fernseh-Gebühren.

ARD[3] und ZDF [4] haben für den Kauf der Übertragungsrechte aber nicht so viel Geld zur Verfügung wie die privaten Sender. Der Händler der Rechte will jedoch so viel wie möglich verdienen und verkauft deshalb in der Regel an den, der ihm am meisten bietet. ARD [3] und ZDF [4] müssen dann mit dem privaten Sender eine Lösung finden, wie sie doch noch ihren Grundversorgungsauftrag erfüllen können. Das führt zum Beispiel dazu, dass ARD [3] und ZDF[4] nur kurze Zusammenschnitte des Spiels und erst viel später, wenn es beim privaten Sender schon gelaufen ist, zeigen können.



<u>Datenschutz</u> <u>Impressum</u>

Quellen-URL: https://sowieso.de/portal/fernsehrechte-fernsehrechte-0

Verweise:

- [1] https://sowieso.de/portal/glossary/term/870
- [2] https://sowieso.de/portal/lexikon/872
- [3] https://sowieso.de/portal/lexikon/807
- [4] https://sowieso.de/portal/lexikon/1022